



Positionspapier Welternährung 2030

11 Schritte für eine Zukunft ohne Hunger



Das Positionspapier wird getragen von



V.i.S.d.P: MISEREOR e.V., Dr. Bernd Bornhorst, Mozartstr. 9, 52064 Aachen, www.misereor.de

Redaktionelle Bearbeitung: Dr. Tanja Busse

Layout: Marischka Lutz Grafikdesign

Stand: Oktober 2020

Noch zehn Jahre bis 2030: Wo stehen wir bei der Hungerbekämpfung? 4

Forderungen

1 Mit Menschenrechten gegen den Hunger, statt Vereinnahmung durch Konzerne 8

2 Agrarökologie statt Agrobusiness fördern 9

3 Land umverteilen statt Landkonzentration vorantreiben 9

4 Saatgutvielfalt statt (alte und neue) Gentechnik und Patente 11

5 Agrarökologische Klimaanpassung statt Klima anheizen durch Agrobusiness 11

6 Menschenwürdige Arbeitsbedingungen statt Hungerlöhne und Ausbeutung 12

7 Nachhaltige, lokale & regionale Ernährungssysteme statt Abhängigkeit von krisenanfälligen Weltagarmärkten 12

8 Gerechter Agrarhandel statt neo-liberale Agrarhandelspolitik 13

9 Vorrang der Menschenrechte vor Profitgier, Nahrungsmittelspekulation und Schuldendienst 13

10 Rechte von Frauen stärken statt patriarchale Strukturen stützen 14

11 Soziale Sicherung ausbauen statt Bedürftige hungern lassen 14

Infografik „Der Welternährungsrat CFS“ 10

Zahlen & Fakten 15

Geschichte des Hungers und der Grünen Revolution 16

Noch zehn Jahre bis 2030: Wo stehen wir bei der Hungerbekämpfung?

Zehn Jahre bleiben uns noch: Bis 2030 soll es keinen Hunger mehr auf der Welt geben. Alle Menschen sollen dann in der Lage sein, sich ausgewogen und gesund zu ernähren – und in einer nachhaltigen Welt leben. Das haben die Staats- und Regierungschefs mit der Verabschiedung der globalen Nachhaltigkeitsziele, den SDGs, im Jahr 2015 beschlossen. Doch nichts deutet darauf hin, dass dieses Ziel erreicht wird. Seit 2014 steigen die Zahlen der hungernden Menschen weltweit von Jahr zu Jahr wieder an. 2019 litten 690 Millionen Menschen chronisch an Hunger, 10 Millionen mehr als im Vorjahr.¹ Das heißt: jeder elfte Mensch hungert – in den Ländern Afrikas südlich der Sahara sogar jeder fünfte. 144 Millionen Kinder sind chronisch unterernährt. Wie viele Menschen an Hunger sterben, ist nicht genau erfasst. Schätzungen gehen von jährlich 9 Millionen Hungertoten aus.² Ohne eine radikale Kehrtwende werden im Jahr 2030 – so die Prognose der UN – 840 Millionen Menschen Hunger leiden. Die Covid-19 Pandemie bringt außerdem bis zu 132 Millionen weitere Menschen in akute Hungergefahr.

Dabei wären genug Lebensmittel vorhanden, um alle Menschen weltweit satt zu machen – zumindest nach Kalorien. Die Lagerbestände für Getreide sind so hoch wie in den letzten 50 Jahren nicht.³ Doch das Recht auf Nahrung



*Chronischer Hunger bedeutet, dass die zum Überleben erforderliche Nahrung in Menge und Qualität nicht ausreicht, dies ist für viele Menschen in vielen Ländern des globalen Südens der Fall. Aus meiner praktischen Erfahrung weiß ich, dass eine wirksame Hungerbekämpfung durch nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken möglich ist, die auf Sicherung des nachhaltigen Zugangs zu Wasser und auf Innovationen beruhen, die Kleinbauern und Kleinbäuerinnen zusammen mit der Wissenschaft entwickeln und leiten. Kleinbäuerliche Erzeuger*innen, die das ganze Jahr über klimaresiliente Feldfrüchte, Geflügel und Vieh produzieren und faire Marktchancen haben, werden eine ausgewogene Ernährung für alle sicherstellen.“*

Dr. Joseph Ayembilla Anyagbilla,
kath. Diözese von Navrongo-Bolgatanga, Ghana

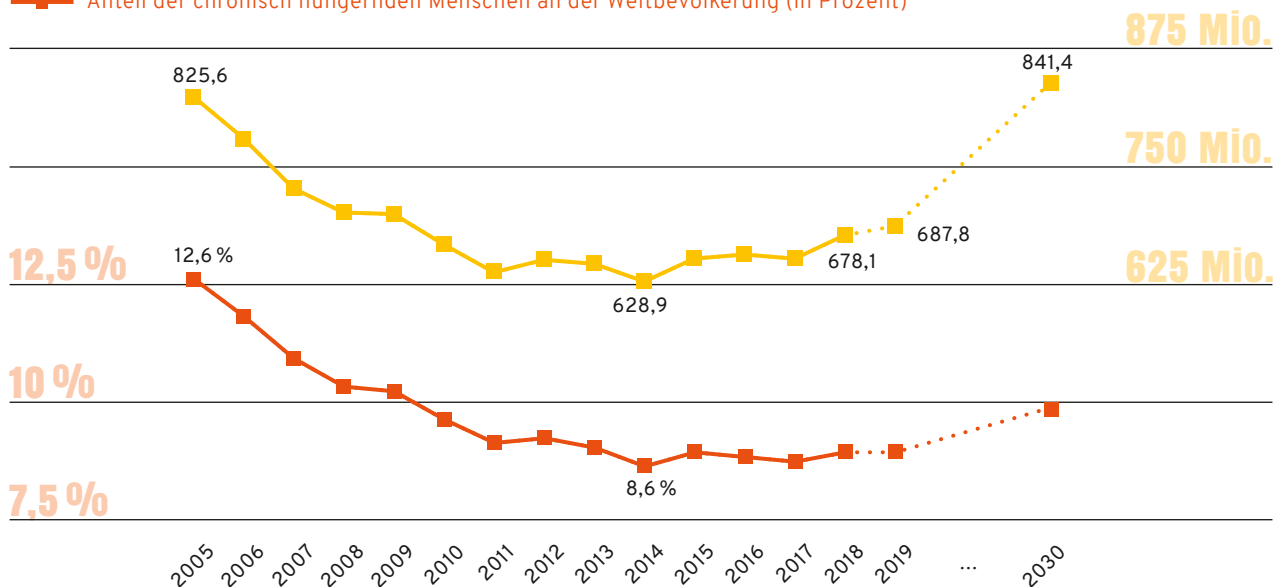
beinhaltet mehr als den Zugang zu Nahrungskalorien: nämlich eine vielfältige und abwechslungsreiche Ernährung, die langfristig gesund erhält. Dieses Recht ist zurzeit drei Milliarden Menschen verwehrt – etwa 40 Prozent der

Anzahl der Hungernden⁴

Die Anzahl der Hungernden ist auch im Jahr 2019 weiter angestiegen. Wenn eine Trendumkehr ausbleibt, kann das SDG 2 „Kein Hunger“ nicht erreicht werden.

—■ Anzahl der chronisch hungernden Menschen weltweit (in Millionen)

—■ Anteil der chronisch hungernden Menschen an der Weltbevölkerung (in Prozent)



Weltbevölkerung.⁵ Um diese Unterversorgung an Vitaminen und Mineralstoffen zu beheben, müsste der Anbau von Obst, Gemüse und Hülsenfrüchten erheblich gesteigert werden.⁶ Damit mehr Vielfalt auf die Teller kommt, braucht es auch mehr Vielfalt auf den Äckern und in den Gärten sowie Angebot aus nachhaltiger Fischerei und Fischzucht.⁷ Im Laufe der Jahrtausende haben die Menschen Millionen unterschiedlicher Nutzpflanzensorten gezüchtet, doch immer weniger von ihnen kommen zum Einsatz. Ganze zwei Drittel der globalen Ernte werden mit nur neun Pflanzenarten erzeugt.⁸

Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Die bisherigen Versuche, den Hunger zu überwinden, sind gescheitert. Wir müssen die Ursachen dafür identifizieren und die weltweite Agrar- und Ernährungspolitik neu ausrichten. Die Ernährung sollte als öffentliches Gemeingut betrachtet und nicht den Märkten überlassen werden. Menschenrechte und ganzheitliche agrarökologische Ansätze müssen im Mittelpunkt stehen, lokale Ernährungssysteme und



Eine Welt ohne Hunger erfordert den politischen Willen zur Durchführung echter Landreformen. In

Indien geht es dabei um Land für landlose Dalits, Adivasi, Muslime und andere marginalisierte Gemeinschaften. Es geht um ihre kollektive Kontrolle über Ernährungskulturen, Saatgut, Züchtung, Wasser, Wissen, Märkte und Arbeit. Die Arbeit marginalisierter Gemeinschaften darf nicht länger – mit Unterstützung von unseren Regierungen – von den kapitalistischen globalen Nahrungsmittel- und Agrarindustriekonglomeraten vereinnahmt werden. Der Aufbau einer kollektiven Gegenmacht im Sinne des Guten Lebens ist entscheidend für die Emanzipation von diesem Ausbeutungssystem und für das, was wir unter Ernährungssouveränität verstehen.“

Food Sovereignty Alliance, Indien

Ernährungssouveränität gefördert werden. Die (Markt-)Macht und der Einfluss der Konzerne im Agrar- und Ernährungssektor sollten beschränkt und die von Hunger Betroffenen im globalen Süden ermächtigt werden, selbst für sich einzutreten („agency“). Das heißt auch, die Autonomie und die Selbstorganisation der Zivilgesellschaft, insbesondere von Organisationen kleinbäuerlicher Erzeuger*innen und Landarbeiter*innen, städtischer Betroffener über Ernährungsräte, sowie kulturelle Vielfalt zu respektieren und gegen Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung einzutreten.

Berechnung der Hungerzahlen

Die Erfassung der Hungerzahlen ist schwierig. Die UN-Welternährungsorganisation (*Food and Agriculture Organisation, FAO*) misst den Hunger über den Indikator „Verbreitung von Unterernährung“ (*Prevalence of Undernourishment, PoU*). Dieser basiert auf Berechnungen zur Kalorienverfügbarkeit über eine längere Zeit und dient als Anhaltspunkt, doch ist davon auszugehen, dass nicht alle Hungernden erfasst werden. Verletzungen des Menschenrechts auf Nahrung werden durch den PoU nur teilweise abgedeckt.⁹ Im Verlauf der Jahre hat sich die Datenlage und die Berechnungsmethode immer wieder geändert – zuletzt im FAO Welternährungsbericht 2020. Eine Vergleichbarkeit mit alten Zahlen ist daher nicht möglich. Über den 2016 zusätzlich eingeführten Indikator zur Ernährungsunsicherheit (*Food Insecurity Experience Scale, FIES*), der auf Haushaltsbefragungen beruht und unterschiedliche Schweregrade von Ernährungsunsicherheit misst, haben sich die globalen Berechnungen verbessert. Zusätzlich hat das Welternährungsprogramm (*World Food Programme, WFP*) der UN in den letzten Jahren den Indikator der akut lebensbedrohlich von Hunger bedrohten Menschen stärker in die Öffentlichkeit gebracht.

Soziale Ungleichheit und Umweltkrisen verursachen Hunger

Es ist seit langem bekannt: Menschen hungern nicht, weil es zu wenig Lebensmittel gibt, sondern weil sie extrem arm sind, weil sie ausgebeutet werden oder keinen Zugang zu natürlichen Ressourcen wie Land und Wasser haben. Auch der UN-Bericht zur Lage der Welternährungssituation (*The State of Food Security and Nutrition in the World, SOFI 2019*) nennt soziale und wirtschaftliche Ungleichheit als wesentlichen Treiber für den Hunger. In den letzten Jahren ist die soziale Ungleichheit weiter angestiegen – und mit ihr die Zahl der Hungernden. Die Corona-Pandemie hat die Ungerechtigkeiten und grundlegenden Probleme der industriellen Landwirtschaft, die Folgen der Umweltzerstörung und des konzerndominierten Ernährungssystems offenbart und noch verstärkt. Gleichzeitig schlagen immer mehr international renommierte Wissenschaftler*innen Alarm: Sie warnen vor einem Massenaussterben von Arten, vor der Klimakrise und der fortschreitenden Zerstörung der Böden. Auch diese Entwicklungen werden den Hunger und Armut weiter verstärken und bedrohen die globale Gesundheit.

Oft diskutieren Entwicklungspolitiker*innen, Regierungsvertreter*innen und internationale Organisationen darüber, wie die Erträge einzelner Ackerpflanzen durch Effizienzsteigerungen und technischen Fortschritt erhöht werden können. Sie glauben, dass solche eindimensionalen

Agrarökologie

Agrarökologie ist ein wissenschaftlich fundiertes Konzept, das ökologische Prinzipien mit dem politischen Ansatz der Ernährungssouveränität und dem Recht auf Nahrung verbindet. Trotz geringer politischer und finanzieller Unterstützung wird dieses holistische Konzept von Bäuerinnen und Bauern weltweit praktiziert und weiterentwickelt; soziale Bewegungen überall auf der Welt treten für seine Verbreitung ein. Es baut auf den grundlegenden Prinzipien des ökologischen Landbaus auf und zielt auf eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Umgestaltung der Agrar- und Ernährungssysteme ab, in denen die Bauern und Bäuerinnen, handwerkliche Verarbeiter*innen und Verbraucher*innen im Zentrum der Entscheidungen stehen. Sie erarbeiten selbst – also „bottom up“ – lokale und regionale Lösungen und bauen dabei auf ihr eigenes Wissen auf. Dabei verbinden sie Landwirtschaft mit biologischer Vielfalt und streben positive Wechselwirkungen zwischen Pflanzen, Tieren, Menschen und der Umwelt an.¹⁰

Ansätze das Hungerproblem und ökologische Krisen lösen können. Dabei blenden sie die schwierigen, aber zentralen Fragen aus: den ungerecht verteilten Zugang zu natürlichen Lebensgrundlagen, die ruinösen Erzeugerpreise, die Hungerlöhne und die negativen Auswirkungen von synthetischen Düngemitteln und Pestiziden auf Agrarökosysteme. Kleinbäuerliche Erzeuger*innen, Landlose, Hirten- und Fischereigemeinschaften, Landarbeiter*innen, indigene Gemeinden und städtische Arme: Allzu oft werden ausgerechnet diese Gruppen, die besonders von Hunger bedroht sind, kaum in politische Entscheidungen einbezogen. Diese Haltung erschwert die Umsetzung von wirkungsvollen holistischen Ansätzen zur Bekämpfung des Hungers.

Immerhin, seit kurzem fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) auch zukunftsweisende Lösungen wie die Agrarökologie. Das begrüßen wir sehr, doch halten wir den Anteil dieser Förderung am gesamten Budget für landwirtschaftliche Projekte für zu gering: Von Anfang 2014 bis September 2018 entfielen nur 7,7 Prozent der landwirtschaftlichen Mittelzusagen auf Agrarökologie-relevante Vorhaben.¹¹ Gleichzeitig hält das BMZ an einseitig auf Produktivitätssteigerung ausgerichteten Projekten fest, etwa an der Zusammenarbeit mit der *Alliance for a Green Revolution in Africa* (AGRA) (siehe Box S. 7).

Analysen des Deutschen Evaluierungsinstituts zeigen, dass Kooperationen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im Agrarsektor oft maßgeblich

von den Interessen der Unternehmen geprägt sind und für die entwicklungspolitischen Ziele ernüchternde Ergebnisse bringen.¹² Trotzdem setzt das Ministerium weiterhin auf solche Kooperationen. Ebenso fördert das BMZ – oft über gewinnorientierte Entwicklungsinvestitionsfonds – vermehrt große Agrarunternehmen. Es folgt dabei einem weltweiten Trend, die Finanzierung von Entwicklungsprojekten immer mehr an der Gewinnerwirtschaftung von Entwicklungsbanken und internationalen Investoren auszurichten. Damit geraten Strategien zur Hungerbekämpfung aus dem Blick, die auf eine möglichst hohe Unabhängigkeit der Erzeuger*innen von Unternehmen abzielen oder kein Finanzkapital benötigen und die somit keine Rendite für internationale Geldgeber*innen versprechen. Die letzten Jahrzehnte haben gezeigt: Mehr Gelder für agrarindustrielle Projektansätze lösen das Hungerproblem nicht. Um Ernährung für alle zu sichern muss konsequent ein Menschenrechtsansatz verfolgt und ein agrarökologischer Umbau vom Hof bis zum Teller vorangetrieben werden.

Für das Jahr 2021 plant die UN einen Welternährungsgipfel in New York, den auch die Bundesregierung unterstützt.



*Die grüne Revolution, die von den Ländern des globalen Nordens zur Bekämpfung von Hunger und Armut in der Welt vorangetrieben wurde, hat sich als großer Misserfolg erwiesen. Anstatt den Hunger in der Welt zu lindern, wurde durch die Grüne Revolution das Saatgut privatisiert, Märkte für das Agrobusiness eröffnet und die Vorherrschaft großer Konzerne über das Ernährungssystem eingeführt. Haiti hat unter den Folgen der Grünen Revolution gelitten, da die Preise für landwirtschaftliche Produkte auf dem Weltmarkt gesunken sind und importierte Produkte mit den einheimischen Produkten konkurrieren. Nahrungsmittelimporte nach Haiti liefern 50 Prozent der verfügbaren Nahrungsmittel. Das Land hat seine Ernährungssouveränität verloren, während die Landflucht zunimmt. Die Plattform für Agrarökologie und ländliche Entwicklung (PADED) in Haiti vereint mehr als 30.000 Bauernfamilien, die agrarökologisch arbeiten, um besser und mehr zu produzieren, ohne die Umwelt zu zerstören. Dieses Landwirtschaftsmodell ist für kleinbäuerliche Erzeuger*innen von erheblicher Bedeutung. Die Zeit ist reif für die Förderung agroökologischer Betriebe, um die Agrarökologie rentabel und nachhaltig zu machen.“*

**Agrar-Ing. Wilky Toussaint,
GADRU, Groupe d'Appui au Développement Rural, Haiti**

Bei den Vorbereitungen wurde der UN-Welternährungsausschuss (*Committee on World Food Security, CFS*) (siehe Grafik S. 10 und Geschichte des Hungers S. 17) nicht angemessen einbezogen. Der Welternährungsausschuss wurde nach der Nahrungsmittelkrise 2008 reformiert, um die Politik zur Hungerbekämpfung und in Zeiten von Krisen besser global koordinieren zu können, mit Mitsprache der von Hunger betroffenen Gruppen. Es besteht die Gefahr, dass das Weltwirtschaftsforum, die Gates-Stiftung und die Agrarwirtschaft ihren bestehenden Einfluss auf den Gipfel 2021 geltend machen, um weiterhin technische Lösungsansätze zu propagieren und um die globale Ernährungspolitik in ihrem Sinne zu prägen. Die weltweite Zivilgesellschaft bezweifelt seit Jahren die Wirksamkeit dieser Ansätze.



Wir können kein Einkommen erzielen, das uns ein Leben in Würde ermöglicht. Eine Mischung aus nationalen

*Politiken und internationalen Rahmenbedingungen ist dafür verantwortlich, dass wir ausgelöscht werden. Dazu zählt die Politik der Landprivatisierung, die zu einer erneuten Konzentration von Landbesitz geführt hat; der Abbau öffentlicher Dienste auf dem Lande, die kleine und mittlere Nahrungsmittelherzeuger*innen unterstützten; die Förderung von Agrarexporten mit hohem Einsatz von Kapital und Betriebsmitteln; die fortschreitende Liberalisierung des Agrarhandels und eine Politik, die versucht, unsere Ernährung durch internationalen Handel zu sichern.“*

La Via Campesina, Erklärung für die Rechte von Bäuerinnen und Bauern¹³, 2008

Statt einem verengten Fokus auf technische Lösungen fordern wir eine grundlegende Änderung der Art, wie wir Lebensmittel produzieren, mit ihnen handeln und wie wir sie konsumieren. Wir brauchen menschenrechtsbasierte Strategien zur Hungerbekämpfung, die die strukturellen Ursachen von Hunger und Fehlernährung angehen. Menschenrechte in der Hungerbekämpfung zu achten, heißt zum einen die ursächlichen Ungleichheiten und die ungerechte Verteilung von Ressourcen und Macht zu überwinden. Zum anderen wird den von Hunger betroffenen Menschen ermöglicht, zu selbstbestimmten Akteuren bei der Ausgestaltung von Programmen und Politiken zu werden, die sie betreffen. Das Recht auf Nahrung ist ein Menschenrecht – es muss Vorrang vor dem Profit für einige wenige haben. Und wir müssen die Landwirtschaft nach sozialen und ökologischen Kriterien neu ausrichten – in Deutschland, in Europa und in den anderen Kontinenten. Das geht

nur, wenn sich auch die Handels-, Finanz- und Wirtschaftspolitik ändert: Statt einer kapitalintensiven Landwirtschaft, die unter Wachstumszwang steht und durch globalen Wettbewerb und Preisverfall den kleinen und mittelgroßen bäuerlichen Betrieben in Nord und Süd keine Zukunft bietet, brauchen wir einen agrarökologischen Umbau, der auf Ernährungssouveränität abzielt, die Gesundheit von Menschen und Tieren erhält, die Biodiversität schützt, Jugendlichen eine Perspektive bietet und für zukünftige Generationen auf dem Land und in den Städten die Lebensgrundlagen erhält.

Die Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika (*Alliance for a Green Revolution in Afrika, AGRA*)

Im Jahr 2006 hat die Bill und Melinda Gates-Stiftung zusammen mit der Rockefeller-Stiftung die sogenannte Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika, kurz: AGRA, gegründet. Sie hat sich das Ziel gesetzt, die landwirtschaftlichen Erträge und die Einkommen von 30 Millionen kleinbäuerlichen Haushalten zu verdoppeln. So sollten Armut und Hunger in 20 afrikanischen Ländern bis 2020 halbiert werden. Eine Studie, die auf einer Analyse des Wissenschaftlers Timothy A. Wise beruht, hat die Wirksamkeit der AGRA-Programme untersucht.¹⁴ Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass AGRA daran gescheitert ist, die selbstgesteckten Ziele zu erreichen:

- AGRA wollte die landwirtschaftlichen Erträge in den 13 AGRA-Ländern um 100 Prozent steigern. Tatsächlich aber stiegen die Erträge von 2006 bis 2018, also unter AGRA, nur um 18 Prozent. Das entspricht etwa den Ertragssteigerungen aus der Zeit vor AGRA.
- AGRA setzt im Kern einseitig auf den Anbau von Monokulturen, vor allem Mais, und versucht, Ertragssteigerungen durch Input-Pakete aus synthetischen Düngemitteln, Hybridsaatgut und Pestiziden herbeizuführen. Dafür baut AGRA Agrarchemiehändlernetze auf.
- Anhand von Fallstudien aus Mali, Kenia, Sambia und Tansania wird deutlich, dass dieser Ansatz nicht zu den gewünschten Effekten führt, sondern vielfach zu großen Nachteilen für kleinbäuerliche Erzeuger*innen: Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, die an AGRA-Projekten teilnahmen, waren schon nach der ersten Anbausaison so verschuldet, dass sie ihre Kredite nicht zurückzahlen konnten und Vieh verkaufen mussten. Zudem wurde in AGRA-Ländern der Anbau von nährstoffreichen Pflanzen zurückgedrängt, so ging der Hirseanbau um 24 Prozent zurück.

Nicht zuletzt haben die Covid-19-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung deutlich gemacht, wie ungleich und krisenanfällig das globale Ernährungssystem ist. Weitere Millionen marginalisierter und armer Menschen sind in Hungersnot geraten. Es wurde deutlich, wie eng die Probleme der Verletzungen des Rechts auf Nahrung im ländlichen Raum mit denen im städtischen Raum verbunden sind. Die Weltgemeinschaft entfernt sich noch weiter von der Erreichung von SDG 2. Es ist nun entscheidend, welche Antworten und Lösungen für diese Krise die Regierungen weltweit gemeinsam finden werden. Es ist jedoch keine Lösung nach einer Überwindung der Corona-Krise wieder zur Normalität zurückzukehren, denn die Normalität ist genau das Problem. Mit dem UN Food Systems Summit im Jahr 2021 soll ein weiterer Welternährungsgipfel die Weichen für die Ernährungspolitik stellen.

46 Organisationen aus den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Umwelt, Ernährung und Landwirtschaft sind überzeugt, dass eine nachhaltige Lösung der Welternährungsprobleme nur möglich wird, wenn die Strategien gegen Hunger neu ausgerichtet werden. Wir fordern die UN und die Bundesregierung auf, die folgenden Empfehlungen umzusetzen und die politischen Voraussetzungen zu schaffen, um die globalen Ernährungssysteme grundlegend umzugestalten. Sie müssen ökologisch, gerecht, gesund und demokratisch werden.

1 Mit Menschenrechten gegen den Hunger, statt Vereinnahmung durch Konzerne

Eine Welt ohne Hunger wird es nur geben, wenn die Verwirklichung der Rechte von ausgegrenzten und benachteiligten Menschen an erster Stelle steht. Dafür muss den Hungernden und Fehlernährten die Rolle von aktiv handelnden Subjekten in der Hungerbekämpfung zugestanden werden: „Nichts über uns ohne uns“, so lautet ihr Slogan. Nach diesem Grundsatz müssten alle Förderansätze an den realen Bedürfnissen der vulnerablen Gruppen ausgerichtet werden. Das heißt, u. a. die Rechte von kleinbäuerlichen Erzeuger*innen, Indigenen, handwerklichen Fischer*innen, Arbeiter*innen und Frauen zu achten, zu fördern und zu schützen.

Dafür sollte das BMZ ...

- ▶ ein Konzept erstellen, um diese Gruppen als Rechteinhaber*innen in die Erarbeitung von Strategien einzubinden, z. B. über Ernährungsräte auf dem Land und in den Städten. Basisorganisationen sollten einen direkten Zugang zu Fördermitteln erhalten.
- ▶ die Rolle und die Verantwortung von Regierungen im globalen Süden stärken, indem die zentrale Bedeutung

der Menschen als Rechtsträger*innen hervorgehoben und die Vereinnahmung der Politik durch Konzerne verhindert wird, und robuste Schutzmaßnahmen gegen Interessenskonflikte eingeführt werden.

Neben den UN-Menschenrechtspakten zu politischen und bürgerlichen sowie wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten¹⁵ müssen auch neuere, für das Recht auf Nahrung wichtige Menschenrechtsnormen, insbesondere die „UN-Erklärung zu den Rechten von bäuerlichen Produzenten und anderen Menschen im ländlichen Raum“ (*UN Declaration on the Rights of Peasants and Other People Working in Rural Areas*, UNDROP¹⁶) angewendet und durchgesetzt werden.

Wichtige Elemente für das BMZ wären:

- ▶ Food First: Projekte im Landwirtschaftssektor müssen primär die lokale Ernährung sichern statt Agrosprit oder Futtermittel anzubauen, die oft exportiert werden.
- ▶ Menschenrechtliche Folgenabschätzungen: Projekte in Risikobereichen (bspw. Landpolitik oder Mikrofinanz) müssen zukünftig vorab auf mögliche Auswirkung auf die Menschenrechte der lokalen Bevölkerung geprüft werden.
- ▶ Effektiver Beschwerdemechanismus: Betroffene müssen die Möglichkeit haben sich zu beschweren. Das BMZ sollte dafür eine Beschwerdestelle im Ministerium einrichten.
- ▶ Eine institutionelle Stärkung der Menschenrechtsarbeit im BMZ: Es müssen mehr Ressourcen bereitgestellt und dem Menschenrechtsreferat Kompetenzen und Mitentscheidungsrechte eingeräumt werden.

Menschenrechte müssen auch in andere Politikfelder übergreifen, wenn diese substantielle Auswirkungen auf die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung im Ausland haben (sogenannte Extraterritoriale Staatenpflichten).¹⁷ Die federführenden Ministerien müssen menschenrechtliche Wirkungsanalysen bei der Bioökonomie-Strategie, der EU-Agrar- und Handelspolitik oder der Außenwirtschaftsförderung durchführen, diese daraufhin anpassen, und effektive Beschwerdemechanismen einführen.

2 Agrarökologie statt Agrobusiness fördern

Um Hunger zu bekämpfen, muss die Bundesregierung den Aufbau von ökologischen, gerechten und widerstandsfähigen Ernährungssystemen auf lokaler und regionaler Ebene unterstützen, die die Interessen von kleinbäuerlichen Erzeuger*innen und Arbeiter*innen vor die Profitinteressen

der Agrar- und Lebensmittelindustrie stellen. Bäuerliche Betriebe könnten so erhalten und Arbeitsplätze geschaffen werden. Jugendliche würden eine Lebensperspektive auf dem Land bekommen. Das BMZ sollte deshalb systematisch agrarökologische Ansätze fördern und bislang ungenutzte Potenziale ausschöpfen.¹⁸ Das BMZ hat zwar bereits erste Projekte wie die agrarökologischen Wissenszentren in Afrika auf den Weg gebracht, sollte aber bis Ende der Legislaturperiode im Jahr 2021 einen Aktionsplan für die Ausweitung von agrarökologischen Ansätzen erstellen.

Dieser Plan sollte ...

- ▶ die 10 FAO-Elemente der Agrarökologie als Grundlage für relevante Programme festlegen.
- ▶ die „partizipative Bildung von Wissen“ als grundlegendes Prinzip verankern.
- ▶ den Einsatz von chemisch-synthetischen Düngemitteln und Pestiziden stufenweise bis 2030 beenden. In der Entwicklungszusammenarbeit darf zudem keine (alte und neue) Gentechnik zum Einsatz kommen und finanziert werden.
- ▶ Agrarökologie als zentrales Förderkonzept bei der Klimaanpassung festschreiben.
- ▶ agrarökologische Netzwerke und Basisorganisationen im globalen Süden, besonders von Frauen, aufbauen und fördern.
- ▶ im Sinne einer kohärenten Politik die Kooperationen mit Stiftungen und Unternehmen beenden, die Ansätze der Grünen Revolution fördern. Dazu zählen „klimasmarte“ Landwirtschaftsprojekte und die „Allianz für eine Grüne Revolution mit Afrika“ (AGRA).
- ▶ den „One Health“ Ansatz im Sinne der Agrarökologie holistisch und menschenrechtsbasiert im Bereich Landwirtschaft verankern sowie am Schutz der Biodiversität ausrichten. Er sollte als eine neue Grundlage der nationalen und globalen Gesundheitspolitik gelten.

Darüber hinaus sollte sich das BMZ dafür einsetzen, dass beim Fonds „Global Agriculture and Food Security Program“ (GAFSP) mindestens die Hälfte der Mittel Basisorganisationen für agrarökologische Maßnahmen auf Basis der 10 FAO-Elemente zur Verfügung gestellt werden.

3 Land umverteilen statt Landkonzentration vorantreiben

Land ist Leben. Es bildet eine wichtige Grundlage, nicht nur für das Recht auf Nahrung, sondern auch für das Recht

auf Wohnen, auf Wasser und auf ein Leben in Würde. Land sollte keine Ware und schon gar keine Kapitalanlage sein, dies gilt für Stadt und Land. Die Landkonzentration hat in den letzten Jahren wieder rasant zugenommen und Land ist extrem ungleich verteilt. In Lateinamerika ist sie heute höher als vor den Landreformen in den 1960er Jahren. Ein Prozent der Betriebe Lateinamerikas verfügt über genauso viel Land wie die restlichen 99 Prozent. Frauen verfügen über weniger Land als Männer.¹⁹ Diese Landprobleme hängen auch damit zusammen, dass die Entwicklungshilfe in den letzten zehn Jahren verstärkt großflächige Landinvestitionen gefördert und umverteilende Landreformen weitgehend aus ihren Förderstrategien gestrichen hat. Das BMZ sollte menschenrechtsbasierten Landpolitiken endlich wieder eine zentrale Bedeutung beimessen.

Dem entsprechend sollte das BMZ ...

- ▶ sich besonders für die rechtliche Anerkennung legitimer Landrechte und – wo nötig – für eine Rückgabe und Umverteilung von Land zugunsten landloser und kleinbäuerlicher Familien einsetzen.
- ▶ die von der Staatengemeinschaft 2012 im UN-Welt ernährungsausschuss einstimmig angenommenen „UN-Landleitlinien“ (VGGT) umsetzen, die den Umgang mit Land auf Basis der Menschenrechte regeln.
- ▶ die „UN-Erklärung zu den Rechten von bäuerlichen Produzenten und anderen Menschen im ländlichen Raum“ (UNDROP) umsetzen, insbesondere das Recht auf Land (Artikel 17).
- ▶ kollektive Besitz- und Bewirtschaftungsformen anerkennen und schützen.
- ▶ vor allem Wanderhirten besser schützen. Sie brauchen sicheren Zugang zu Weideflächen, Wasserstellen und Wanderkorridoren und das Recht auf Mobilität, um die natürlichen Ressourcen in den ariden und semiariden Zonen dieser Welt nachhaltig zu nutzen.

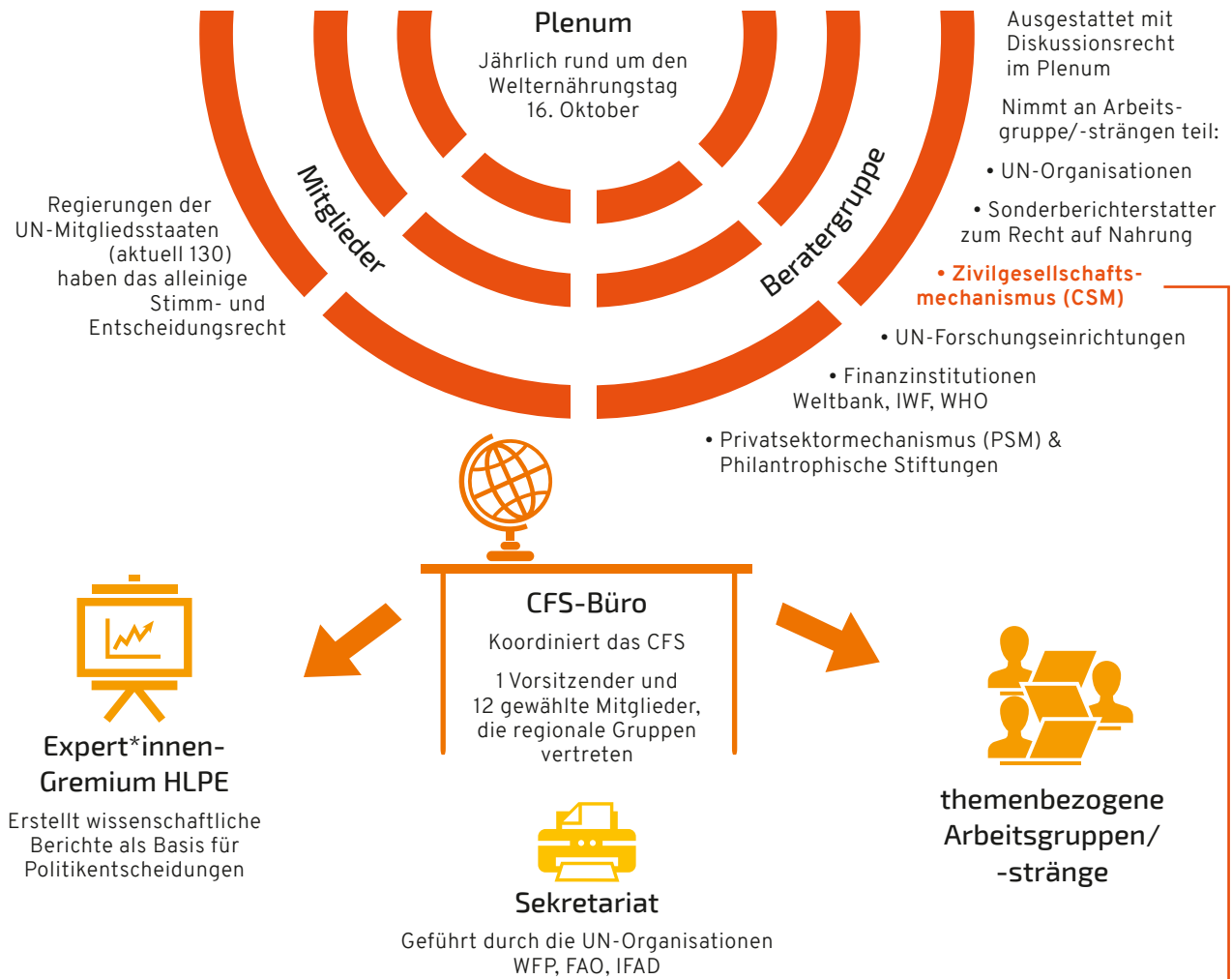
Die Finanzbehörden sollten den deutschen Finanzinstituten und Pensionskassen verbieten, große Agrarflächen im globalen Süden und Norden aufzukaufen.

4 Saatgutvielfalt statt (alte und neue) Gentechnik und Patente

Die Grüne Revolution und der Einsatz von Gentechnik fördern die Uniformität beim Saatgut und im Anbau, die biologische und genetische Vielfalt gehen dabei verloren. Patent- und Saatgutgesetze schützen Konzernprofite und können kleinbäuerliche Erzeuger*innen daran hindern, Saatgut zu erhalten, zu handeln und zu tauschen und

Der Welternährungsrat (Committee on World Food Security, CFS)

Beauftragt, die globalen Bemühungen zur Hungerbekämpfung und Durchsetzung des Rechts auf Nahrung zu koordinieren



Zivilgesellschaftsmechanismus (CSM)

Priorität für Gruppen und Organisationen der besonders von Hunger und Fehlernährung Betroffenen, bzw. der Rechteinhaber*innen.

Unterteilt in 11 Gruppen mit zentralen Vertreter*innen

Kleinbäuer*innen	La Via Campesina (LVC)
Pastoralist*innen	World Alliance of Mobile Indigenous Peoples (WAMIP)
Kleinfischer*innen	World Forum of Fisher Peoples (WFFP)
Indigene	International Indian Treaty Council (IITC)
Landarbeiter*innen	International Union of Food Workers (IUF)
Landlose	Asian Rural Women Coalition (ARWC)
Frauen	International Women's Alliance
Jugend	World March of Women (WMW)
Konsument*innen	Consumers International
Städtische ernährungsunsichere Gruppe	Habitat International Coalition (HIC)
Nichtregierungsorganisationen	Friends of the Earth

einen Teil ihrer Ernte als Aussaat für die nächste Ernte zu verwenden.²⁰ Dabei stammt mehr als 80 Prozent des Saatguts für den Anbau von Lebensmitteln im globalen Süden von kleinbäuerlichen Erzeuger*innen.²¹ Die Bundesregierung sollte den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Saatgutvielfalt ins Zentrum ihrer Anstrengungen stellen. Das heißt, sie sollte den Anbau von traditionellen Sorten finanziell fördern und die im Saatgut-Vertrag der FAO²² festgeschriebenen „bäuerlichen Rechte“ („Farmers’ Rights“) und das Recht auf Saatgut, verankert in der UNDROP, konsequent umsetzen.

Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass ...

- ▶ die bäuerlichen Rechte und das Recht auf Saatgut Vorrang vor dem „Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen“ (UPOV) bekommen und der Schutz der Eigentumsrechte von Saatgutfirmen im UPOV-Abkommen 1991 zurückgedrängt wird.
- ▶ die Finanzierung von Pflanzenzüchtung als gesamtgesellschaftliche und globale Aufgabe begriffen wird und Saatgutfirmen sich finanziell am Erhalt der Saatgutvielfalt beteiligen. Eine Regelung in der „Konvention zur Biologischen Vielfalt“ – zu Zugang, Nutzung und Vorteilsausgleich von Biodiversität einschließlich ihrer digitalisierter Gensequenzen – würde dies möglich machen.²³
- ▶ Patente auf Pflanzen, Pflanzenteile und DNA-Sequenzen verboten werden.
- ▶ das Vorsorgeprinzip konsequent auf neue und alte Gentechnologien angewendet und ihre Kennzeichnung durchgesetzt wird.
- ▶ ein globales Moratorium für die Freisetzung von „Gene Drives“²⁴ verabschiedet wird.

5 Agrarökologische Klimaanpassung statt Klima anheizen durch Agrobusiness

Die industrialisierte Landwirtschaft und der weltweite Handel mit Agrarrohstoffen gefährden das Klima: In den letzten Jahren wurde die Anbaufläche vor allem für Soja und Palmöl immer weiter ausgeweitet. Beim Anbau von Futtermitteln für die Massentierhaltung und anderen Agrarrohstoffen kommen gewaltige Mengen an chemisch-synthetischem Mineräldüngern und Pestiziden zum Einsatz, die mittels fossiler Energie gewonnen werden. Noch immer werden tropische Regenwälder und andere ökologisch wertvolle Gebiete in Ackerflächen und Plantagen für diese klimaschädliche Art von Landwirtschaft umgewandelt. Dabei könnte eine andere Art der Landwirtschaft das Gegenteil bewirken und erheblich

zum Klima- und Biodiversitätsschutz beitragen. Bei agrarökologischen Ansätzen wird vielfältiges Saatgut eingesetzt, die Bodenfruchtbarkeit verbessert und Humus im Boden aufgebaut. Dies bringt viele Vorteile: stabilere Ernten, weniger Krankheits- und Schädlingsdruck sowie eine verbesserte Wasserregulierung und mehr gespeicherter Kohlenstoff im Boden.

Die Bundesregierung sollte sich deswegen national und international für Agrarökologie als zentrales Förderkonzept bei Klimaschutz und Klimaanpassung im Agrar- und Ernährungsbereich einsetzen, indem sie ...

- ▶ Anpassungsmaßnahmen und Katastrophenvorsorge und -schutz bei kleinbäuerlichen Erzeuger*innen im globalen Süden fördert.
- ▶ dafür sorgt, dass Kleinbauernverbände und Basisorganisationen sich an der Erstellung nationaler Klimaschutz- und -anpassungspläne beteiligen können und dass sie einen direkten Zugang zur Klimafinanzierung erhalten.
- ▶ sich für Land- und Nutzungsrechte von kleinbäuerlichen Erzeuger*innen, nomadischen Viehhalter*innen und Indigenen einsetzt. Sie ist eine zentrale Voraussetzung für die nachhaltige Bewirtschaftung von Böden, Wäldern und Fischgründen.
- ▶ sich für geringere Tierbestände und weniger Fleischkonsum in Deutschland und Europa einsetzt.²⁵
- ▶ sicherstellt, dass Klimaschutzmaßnahmen zu absoluten Emissionsminderungen führen und nicht andere soziale und ökologische Ziele gefährden. Großflächige Bioenergieplantagen und die umstrittene „Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid“ (Carbon Capture Storage, CCS) sind diesbezüglich hochproblematisch.

6 Menschenwürdige Arbeitsbedingungen statt Hungerlöhne und Ausbeutung

Weltweit leiden viele Landarbeiter*innen unter katastrophalen Arbeits- und Lebensbedingungen und sind hochgefährlichen Pestiziden ausgesetzt.²⁶ Viele arbeiten informell, sind weder sozial abgesichert noch staatlich registriert. Oft werden sie unterdrückt, sobald sie sich in Gewerkschaften oder anderen Organisationen zusammenschließen. Sie gehören zu den ärmsten Menschen im ländlichen Raum und viele von ihnen hungern – obwohl sie dort leben, wo Lebensmittel produziert werden oder diese gar selbst für internationale Märkte produzieren. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass selbst in Hochlohnländern wie Deutschland Landarbeiter*innen zu billigen Produktionsfaktoren degradiert sind. Das BMZ

hat keine Programme, um die Ernährungssituation von Landarbeiter*innen vor Ort direkt zu verbessern, setzt sich aber zunehmend für existenzsichernde Löhne in der Landwirtschaft ein. Entscheidend ist ein Dialog mit Agrar-gewerkschaften vor Ort, der bislang vernachlässigt wird.

Um das Recht auf Nahrung von Arbeiter*innen zu gewährleisten, sollte die Bundesregierung ...

- ▶ die Rechte der Landarbeiter*innen und ihre Gewerkschaften stärken, auch in globalen Lieferketten. Hierbei sind die besonderen Herausforderungen von Migrant*innen und Frauen zu berücksichtigen.
- ▶ sich für menschenwürdige Arbeitsbedingungen einsetzen wie es die Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (*International Labour Organisation*, ILO) verlangen. Dazu zählen die Kernarbeitsnormen sowie die Konvention für Arbeitsschutz und Sicherheit.²⁷ Relevante, noch nicht ratifizierte Konventionen sollten in Kraft gesetzt werden.²⁸
- ▶ im politischen Dialog mit Partnerländern darauf hinwirken, dass die Regierungen ihre Bürger*innen vor Ausbeutung schützen, zum Beispiel durch gut ausgestattete und geschulte Arbeitsinspekteur*innen und effektive Kollektivverhandlungen zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen.
- ▶ ein Lieferkettengesetz in dieser Legislaturperiode verabschieden und dem Bundestag zur Entschließung vorlegen. Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten müssen für die gesamte Wertschöpfungskette verbindlich vorgeschrieben werden. Geschädigten muss der Zugang zu deutschen Zivilgerichten erleichtert werden.
- ▶ bei der Umsetzung der EU-Richtlinie für unlautere Handelspraktiken in Deutschland für faire Lieferbedingungen in der Lebensmittellieferkette und ein Ende des Verkaufs von Lebensmitteln zu Dumpingpreisen sorgen.²⁹
- ▶ sich auf europäischer und internationaler Ebene für ein schrittweises Verbot hochgefährlicher Pestizide gemäß der Liste des Pestizid-Aktions Netzwerks (PAN) einsetzen.

7 Nachhaltige, lokale & regionale Ernährungssysteme statt Abhängigkeit von krisenanfälligen Weltagrarmärkten

Der forcierte Abbau von Schutzzöllen und die markt-radikale Freihandelspolitik haben viele Länder des globalen Südens abhängig von Nahrungsmittelimporten und volatilen Weltagrarmärkten gemacht. Das hat lokale

Ernährungssysteme zerstört und kleinbäuerliche Erzeuger*innen und Viehhalter*innen verdrängt, die für den lokalen Markt produzierten.³⁰ Gleichzeitig hat die Macht von multinationalen Konzernen zugenommen, sie kontrollieren wichtige Märkte vom Acker bis zur Ladentheke. Zudem schafft die Politik Anreize für bäuerliche Erzeuger*innen, sich auf einzelne Agrarprodukte für den Export zu spezialisieren, statt die einheimische Bevölkerung mit vielfältigen Lebensmitteln zu versorgen. Gerade in der Corona-Pandemie zeigt sich, wie wichtig eine stabile und krisensichere Versorgung mit gesunden Lebensmitteln für eine gute Ernährung ist. Es müssen daher – bei uns und weltweit – politische Anreize für regionale und ökologische Wertschöpfungsketten und existenzsichernde Preise geschaffen werden.

Die Bundesregierung sollte ...

- ▶ lokale Märkte, Haus- und Schulgärten, Bauernmärkte, Direktvermarktung, angepasste bäuerliche Verarbeitungsmöglichkeiten und Ernährungsrate prioritär fördern und entsprechende Beratungsmaßnahmen in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit anbieten bzw. im politischen Dialog mit Partnerregierungen unterstützen.
- ▶ politische Rahmenbedingungen für die Förderung von Gemeinschaftsverpflegung aus regionaler, agrar-ökologischer und fairer Produktion, Diversifizierung im Anbau, einer Infrastruktur für bäuerliche Weiterverarbeitung und Vermarktung sowie von solidarischen Vermarktungsnetzwerken schaffen.
- ▶ eine rechtliche Grundlage dafür schaffen, übermächtige Konzerne zu entflechten, ihre marktübergreifende Machtbündelung zu beschränken und ihre Kontrolle von wichtigen Märkten zu verhindern.
- ▶ sich – im Sinne der Agrarökologie – ebenso für eine Abkehr von Ansätzen der Grünen Revolution und entsprechenden Wertschöpfungsketten einsetzen.
- ▶ sich für eine kohärente Agrar-, und Handelspolitik in der EU und in Ländern des globalen Südens einsetzen, um kleinbäuerlichen Produzenten existenzsichernde und kostendeckende Preise für ihre Produkte zu ermöglichen.
- ▶ in der Tierhaltung nur Haltungsformen zulassen, die am Tier ausgerichtet sind. So kann der Medikamenten-, Antibiotika- und Hormoneinsatz drastisch reduziert werden.
- ▶ sich bei den CFS Verhandlungen der Freiwilligen Leitlinien für Ernährungssysteme (VGFSyN) dafür einsetzen, dass der Menschenrechtsansatz fest verankert und die zentrale Bedeutung kleinbäuerlicher Nahrungsmittelerzeuger*innen und von existenz-

sichernden Einkommen bzw. Löhnen für diese und für Landarbeiter*innen anerkannt wird. Die Leitlinien müssen zu mehr Politikkohärenz für ökologischere, sozialgerechtere und gesündere Ernährungssysteme beitragen.

8 Gerechter Agrarhandel statt neo-liberale Agrarhandelspolitik

Seit Jahrzehnten treiben Internationale Organisation wie der IWF, die Weltbank und die Welthandelsorganisation (WTO) als auch Regierungen in Industrie- und Schwellenländern auf allen Ebenen eine neo-liberale Handelspolitik voran, die an den Interessen der großen Konzerne ausgerichtet ist und die soziale Ungleichheit verschärft. Viele bestehende EU-Handelsverträge und aktuell verhandelte Abkommen wie etwa mit Mexiko billigen Konzernen sogar Sonderklagerechte zu. So können Konzerne Staaten – an regulären Gerichten vorbei – auf Schadensersatz verklagen, wenn sie sich durch gesetzliche oder politische Maßnahmen ungerecht behandelt oder indirekt enteignet sehen. Dies gilt auch für Maßnahmen, die dem Gemeinwohl und dem Schutz von Umwelt und Menschenrechten dienen. Der Diskurs von politischen Entscheidungsträger*innen, Behördenvertreter*innen und Ökonom*innen wird häufig auf die Dichotomie von Freihandel versus Protektionismus verengt. Eine echte Auseinandersetzung über alternative Ansätze, die den Handel mit Gütern auf ein Niveau reduziert, der die planetarischen Grenzen sowie Menschen- bzw. Arbeitsrechte respektiert, findet kaum statt.

Die Bundesregierung sollte sich deshalb in der EU dafür einsetzen, dass ...

- ▶ das Menschenrecht auf Nahrung und andere Menschenrechte Grundlage der EU-Agrar- und Agrarhandelspolitik werden. Das heißt auch, den Menschen in den betroffenen Ländern das Recht zuzugestehen, ihre Landwirtschafts-, Fischerei und Ernährungspolitik selbst zu definieren und die handelspolitischen Rahmenbedingungen mitzugestalten (Ernährungssouveränität). Handelsregeln müssen den Spielraum zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung ausweiten, statt ihn zu beschränken.
- ▶ EU-Handelsverträge, die Konzernen Sonderklagerechte einräumen, gekündigt oder nachverhandelt werden.
- ▶ die Agrarförderung in Deutschland und Europa im Sinne einer solidarischen, umweltgerechten Regionalisierung vom Hof bis zum Teller umgebaut wird und EU-Handelsverträge entsprechende Spielräume nicht in anderen Ländern beschränken.

- ▶ in EU-Handelsverträgen Mindestpreise für landwirtschaftliche Produkte in Partnerländern, insbesondere in Ländern des globalen Südens, respektiert und nicht unterlaufen werden.
- ▶ die Überschussproduktion in der EU beendet und ein Ausgleichsmechanismus für die (indirekte) Subventionierung von europäischen Agrarprodukten bei Exporten etabliert werden.
- ▶ der europäische Export von Pestizidwirkstoffen, die in der EU aufgrund von Gefahren und Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt nicht genehmigt sind, gesetzlich verboten wird.

9 Vorrang der Menschenrechte vor Profitgier, Nahrungsmittelspekulation und Schuldendienst

Mit Essen spielt man nicht. Das gilt bei den Warenterminmärkten spätestens seit Anfang 2000 nicht mehr. Agrarkonzerne, Hedge- und Investmentfonds und andere Finanzakteure spekulieren mit Lebensmitteln oder Land. Die EU hat mit einer Finanzmarktrichtlinie den Wertpapierhandel unter dem Begriff MiFID II reguliert. Das Kürzel steht für „Markets in Financial Instruments Directive“. Doch diese Regelung enthält zu viele Schlupflöcher.³¹

Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass ...

- ▶ bei der anstehenden Revision von MiFID II die Schlupflöcher geschlossen und niedrigere Positionslimits festgelegt werden, d.h. die maximal erlaubte Anzahl von Warenterminkontrakten für den Handel mit einer bestimmten Ware herabzusetzen.³²
- ▶ Entwicklungsinstitutionen wie die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft DEG ihre Beteiligung an Investmentfonds einstellen, die mit Landbesitz spekulieren, und dass Landgrabbing durch Investmentfonds unterbunden wird.

Der Schuldenreport 2020 vom deutschen Entschuldungsbündnisses erlassjahr.de zeigt, dass bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie die Verschuldungssituation in 124 von 154 untersuchten Entwicklungs- und Schwellenländern kritisch bis sehr kritisch war.³³ Der Zusammenbruch der Wirtschaft, Rezessionen und die Kapitalflucht in sichere Währungen schränken die politische und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit vieler Länder noch weiter ein. Die verschuldeten Länder haben beispielsweise zu wenig Spielraum für Investitionen in Gesundheitsversorgung, Bildung und soziale Absicherung.

Die Bundesregierung sollte deswegen ...

- ▶ ärmeren Ländern alle Schuldendienstzahlungen bis mindestens 2022 erlassen.
- ▶ sich dafür einsetzen, dass die Weltbank sich zu einem Schuldenerlass oder -moratorium verpflichtet und der IWF Schuldenerlassungen über 2020 hinaus fortsetzt und auf alle Länder ausdehnt, die diese Erlässe benötigen.³⁴
- ▶ den Vorrang der Menschenrechte über den Schuldendienst anerkennen und sich ebenso für ein faires und geordnetes Staateninsolvenzverfahren unter dem Dach der UN einsetzen.

10 Rechte von Frauen stärken statt patriarchale Strukturen stützen

Hunger kann nur bekämpft werden, wenn Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Überall auf der Welt sichern vor allem Frauen die Ernährung ihrer Familien. Trotzdem sind Bäuerinnen oft nicht anerkannt, weil Landwirtschaft weltweit männlich geprägt ist. Patriarchale Strukturen erschweren oder unterbinden gar ihre Teilhabe und machen die Arbeit der Frauen unsichtbar. Die damit verbundene strukturelle Benachteiligung verhindert, dass Frauen all ihre Potentiale und Fähigkeiten zur Überwindung des Hungers einsetzen können. Obgleich sich das BMZ dem Gender Mainstreaming verpflichtet hat, hat das Ministerium in den letzten Jahren weniger Geld in Projekte, die schwerpunktmäßig Frauen fördern, investiert. Im Agrarbereich sind sie quasi nicht existent.

Um diesen Trend umzukehren, sollte ...

- ▶ die Bundesregierung sich in der EU und bei der UN für den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Ressourcen wie Land, Wasser und Saatgut aber auch zu Wissen und Technologien einsetzen. Dazu gehört das Engagement für rechtliche Gleichstellung ebenso wie für gleiche Partizipation und Entscheidungsmacht auf der Basis einer grundlegenden Veränderung patriarchaler Machtverhältnisse.
- ▶ das BMZ alle diese Aspekte der Frauenförderung in hochrangigen bi- und multilateralen entwicklungspolitischen Politikdialogen verstärkt thematisieren.
- ▶ das BMZ erheblich mehr Mittel für die Frauenförderung bereitstellen. Dabei sollte insbesondere die Finanzierung von Projekten, die Frauenförderung als Schwerpunkt haben, deutlich ausgebaut werden.
- ▶ das BMZ ein umfassendes Förderprogramm „Agrarökologie und Frauen“ auflegen, das gezielt die Arbeit von Frauenorganisationen unterstützt.

11 Soziale Sicherung ausbauen statt Bedürftige hungern lassen

Die internationale Gemeinschaft hat sich dazu verpflichtet, sozialen Basisschutz für alle Menschen sicherzustellen. Nur 0,23 Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts wären notwendig, um soziale Grundsicherung in den 57 Ländern mit niedrigstem Einkommen sicherzustellen und damit allen Menschen in diesen Ländern auf dem Land und in der Stadt das Recht auf Nahrung zu gewährleisten.³⁵ Doch dieses Ziel wird bislang verfehlt. Noch immer verdienen viele Menschen zu wenig Geld, um sich und ihre Familien zu ernähren, insbesondere jene, die im informellen Sektor arbeiten, im Arbeitsleben diskriminiert werden und aufgrund einer Behinderung oder ihres Alters keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können. Deshalb muss man das Recht auf soziale Sicherheit und das Recht auf Nahrung zusammen betrachten. Um allen den Zugang zu angemessener und ausreichender Nahrung flächendeckend und situationsunabhängig sicherzustellen, sind rechtsbasierte, universelle soziale Sicherungssysteme unabdingbar.

Die Bundesregierung sollte sich für die Umsetzung des Rechts auf soziale Sicherheit einsetzen, indem sie ...

- ▶ die Partnerländer dabei unterstützt, den notwendigen fiskalischen Spielraum zu schaffen und zu schützen, beispielsweise durch die wirksame Bekämpfung von Steuervermeidung auf nationaler und internationaler Ebene.
- ▶ den Partnerländern im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit technische Unterstützung für den Aufbau bzw. Ausbau von sozialen Sicherungssystemen anbietet.
- ▶ sie sich dafür einsetzt, dass die internationale Staatengemeinschaft einen globalen Fonds für soziale Sicherheit einführt und dafür selbst einen angemessenen finanziellen Beitrag leistet.
- ▶ dafür sorgt, dass Maßnahmen der sozialen Sicherheit im Rahmen der Not- und Flüchtlingshilfe in langfristige, rechtsbasierte und inklusive nationale soziale Sicherungssysteme münden oder integriert werden können. Ressourcen und Expertise der Humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit zu sozialer Sicherheit sollten effektiv gebündelt und für den Aufbau langfristiger Systeme eingesetzt werden, statt dies durch unterschiedliche Budgetverantwortung auf Geberseite zu erschweren.

Zahlen & Fakten

3/4
der Armen
leben auf dem Land.³⁶



Mädchen und junge Frauen mit Kindern sind besonders von **Armut betroffen**.³⁷
Kinder machen ungefähr 44 Prozent der armen Bevölkerung aus.



Mehr als **650 Millionen** der Ärmsten leben in **ariden/semi-ariden** Gebieten, die besonders von der Klimakrise betroffen sind.³⁸



Kleinbäuerliche Erzeuger*innen, Viehhalter*innen, Fischer*innen u. a. haben einen großen Anteil an der **Nahrungsproduktion**. Sie produzieren Schätzungen zufolge 80 Prozent der in Asien und Sub-Sahara Afrika konsumierten Lebensmittel.³⁹

Schätzungen zufolge sind zwischen 100 und 200 Millionen Menschen in der **nomadischen Viehzucht** tätig. Die wirkliche Zahl dürfte näher bei **500 Millionen** liegen.⁴⁰



In der handwerklichen **Fischerei** sind **60 Millionen** Menschen beschäftigt und weitere **300 Millionen** in der Fischverarbeitung aktiv.⁴¹



41 Prozent der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte weltweit sind **Frauen**. In vielen Ländern Südostasiens und Afrikas südlich der Sahara arbeiten mehr als 60 Prozent der Frauen in der Landwirtschaft.⁴²

Fast die Hälfte der gesamten landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung sind **Lohnarbeiter*innen** in der Landwirtschaft.⁴³



22 Prozent der ländlichen Hungernden sind **Landlose**.⁴⁴



Mehr als ein Viertel der weltweiten Arbeit in der Landwirtschaft wird von **Migrant*innen** geleistet.⁴⁵

Jährlich werden drei Millionen Menschen weltweit wegen einer akuten **Pestizidvergiftung**



behandelt, 20.000 bis 40.000 Menschen sterben durch eine Pestizidvergiftung am Arbeitsplatz (ohne Suizidversuche). 25 Millionen Menschen erleiden weniger akute Vergiftungen.⁴⁶

Geschichte des Hungers und der Grünen Revolution

1950/60er

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs steht die Bekämpfung des Hungers auf der internationalen Agenda. In den **1950er und 1960er Jahren** führten mehrere Regierungen des globalen Südens **Land-reformen** durch, um das extrem ungleich verteilte Land gerechter zu verteilen. So kamen viele Kleinbauern an eigenes Land.⁴⁷ Zur gleichen Zeit begannen die Vereinigten Staaten und die Rockefeller Stiftung für die Intensivierung der Landwirtschaft in Teilen Lateinamerikas und Asiens zu werben. Die sogenannte Grüne Revolution sollte durch besseres Saatgut, Bewässerung, Düngemittel und Pestizide höhere Erträge bringen. Anfang der **70er Jahre** zerstörten widrige Wetterbedingungen die Ernten und führten zu einer **Nahrungsmittelkrise**. Damals hungerten nach Schätzungen der UN-Welternährungsorganisation (FAO) bis zu 880 Millionen Menschen – von damals vier Milliarden auf der Erde. Die UN lud **1974** deswegen zur **ersten Welternährungskonferenz** ein. Dort wurden die angeblichen Erfolge der **Grünen Revolution als Lösung** für die Hungerkrise propagiert. Dieser Ansatz prägte in den folgenden Jahrzehnten stark die Arbeit der FAO.

1974

1. Welternährungskonferenz

Weltweit sollte die landwirtschaftliche Produktion mit Hilfe von neuen Technologien und kapitalintensivem Einsatz von Düngemitteln, (hochgefährlichen) Pestiziden und Traktoren gesteigert werden. Die Landwirte sollten nicht länger ihr traditionelles Saatgut verwenden, sondern neue sogenannte Hohertragsorten von Zuchtfirmen kaufen. Hunger – so war die Annahme – sei eine Folge des Mangels an Lebensmitteln und müsse deshalb durch eine höhere landwirtschaftliche Produktivität bekämpft werden. Um diese neue Art der Landwirtschaft weltweit durchzusetzen, richtete die FAO entsprechende Abteilungen, Ausschüsse und Programme ein.⁴⁸ Tatsächlich stiegen in dieser Zeit die Erträge – aber nicht überall und nicht hauptsächlich wegen der Grünen Revolution. So zeigen Untersuchungen zu Indien, dass der geförderte Bau neuer Rohrbrunnen zur Bewässerung eine wichtigere Rolle gespielt hat, als zunächst angenommen wurde.⁴⁹ **Weltweit ist die Zahl der Hungernden auch nach der ersten Welternährungskonferenz weiter gestiegen.**⁵⁰

1979

Weltkonferenz für Agrarreform und ländliche Entwicklung

Viele Entwicklungsländer kritisierten die Ideen der Grünen Revolution: Sie wollten nicht mit Maschinen, Düngemitteln und Pestiziden beliefert werden, sondern strebten nach strukturellen sozio-politischen Veränderungen. Ebenso wenig wollten sie abhängig von Lebensmittelimporten sein, sondern ihre eigenen Ressourcen besser schützen und die ländliche Bevölkerung an der Entwicklung beteiligen. Um für diese Fragen eine Lösung zu finden, organisierte die FAO **1979** die **Weltkonferenz für Agrarreform und ländliche Entwicklung** (*World Conference on Agrarian Reform and Rural Development, WCARRD*). Auf dieser Konferenz wurde ein Aktionsprogramm entwickelt, das eine stärkere Förderung ländlicher Entwicklung und eine gerechtere Verteilung von Land fordert. Das Programm wurde noch im gleichen Jahr von der UN-Vollversammlung angenommen. Doch die FAO und die Staatengemeinschaft setzten die Konferenzergebnisse und das Aktionsprogramm nur unzureichend um. Die Zahl der unter Armut leidenden Menschen im ländlichen Raum stieg weiter.⁵¹

Die **neoliberale Politik** von Internationalen Währungsfonds (IWF), Weltbank und Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, WTO), das massive **Dumping von Agrarüberschüssen** aus den Industrieländern in den globalen Süden und die **Verschuldungskrise**

prägten die **1980er und 1990er Jahre**. IWF und Weltbank zwangen die verschuldeten Länder des globalen Südens, Strukturanpassungsprogramme durchzuführen, das heißt ihre Zölle und die staatliche Agrarförderung abzubauen sowie die Agrarmärkte zu deregulieren. Sie sollten billige Lebensmittel vom Weltmarkt importieren – dieser Ansatz wurde auch als *Trade-based Food Security* beworben – anstatt die einheimische kleinbäuerliche Landwirtschaft zu fördern. Ländliche Beratungsdienste wurden eingestellt. Das permanente Überangebot an Agrarprodukten drückte die Preise auf dem Weltmarkt. Internationale Geldgeber und nationale Regierungen setzten Anreize für den Anbau und Export von „Cash Crops“, also Marktfrüchten, während sie den kleinbäuerlichen Sektor und die einheimische Lebensmittelproduktion vernachlässigten.⁵² Die Folge: Viele Länder des globalen Südens wurden von Selbstversorgern zu abhängigen Nahrungsmittelimporteuren.

Beim **Welternährungsgipfel 1996** nahmen sich die Staats- und Regierungschefs vor, die absolute Zahl der Hungernden bis 2015 zu halbieren. Im Jahr 2000 verabschiedete die UN die **Millennium-Entwicklungsziele**. Auch darin war das Ziel der Halbierung des Hungers formuliert, allerdings nur noch bezogen auf den prozentualen Anteil der Hungernden an der Weltbevölkerung. Beide Ziele wurden nicht erreicht. Laut Welternährungsbericht der FAO aus dem Jahr 2009 (damals noch mit der alten Methodologie) sank die Zahl der Hungernden von 1970 bis 1996 leicht, stieg jedoch von da wieder deutlich an.⁵³

Beim Welternährungsgipfel stellte die internationale Bewegung der Kleinbauern und -bäuerinnen und Landlosen **La Via Campesina**, ein **neues Konzept gegen den Hunger vor: die Ernährungssouveränität**. Soziale Bewegungen aus vielen Ländern der Welt hatten das als Antwort auf die neoliberale Agrar- und Handelspolitik von internationalen Geldgebern und Organisationen entwickelt. Danach sollen die strukturellen Ursachen von Hunger – Ungleichheit und Armut – durch die Demokratisierung der Agrar- und Ernährungspolitik überwunden werden. Alle Menschen sollten das Recht bekommen, ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik selbst zu bestimmen. Doch die Politik änderte sich nicht.

2007/08 explodierten die Preise für Lebensmittel. Die Ursachen dafür waren vor allem hohe Ölpreise, die staatliche Agrosprittförderung und Exportverbote vieler Länder. Verstärkt wurde dieser Trend durch die Spekulation mit Nahrungsmitteln auf den Finanzmärkten. Hungerrevolten von Asien über Afrika bis in die Karibik waren die Folge. Nach der Nahrungsmittelkrise ist die Konzentration von Land wieder stark angestiegen. Überall auf der Welt kaufen oder pachten Investoren große Flächen von fruchtbarem Ackerland. Dieses sogenannte Landgrabbing lässt feudale Landeigentumsverhältnisse, bei denen Wenige viel besitzen, wieder Realität werden.⁵⁴

Als Reaktion auf diese Hungerkrise setzten sich die Staaten des globalen Südens, die EU und insbesondere auch Deutschland für eine **Reform des UN-Welternährungsausschuss** (*Committee on World Food Security*, CFS) ein. Sie erreichten, dass künftig alle Gruppen, deren Recht auf Nahrung verletzt wird – wie Kleinbäuer*innen, Arbeiter*innen, Fischer*innen, Indigene – direkt an den Entscheidungsprozessen zu Welternährungsfragen beteiligt werden. Auch die

1980/90er

1996

Welternährungsgipfel

2000

Millennium-Entwicklungsziele

2007/08

2009

Reform des UN-Welternährungsausschuss

Ein „Weiter so“ ist in der Landwirtschaft keine Option

2011
Weltwirtschaftsforum

2015

2014–2018
internationale Symposien
und regionale Konferenzen
zur Agrarökologie

Beteiligungsrechte der Frauen und Jugendlichen wurden gestärkt. Außerdem kann der CFS nun wissenschaftliche Berichte erstellen und Handlungsoptionen formulieren. **Diese Reform gab den Hungernden endlich eine direkte Stimme bei den Verhandlungen in der UN.** Die internationale Zivilgesellschaft begrüßte die Reform als eine angemessene Reaktion auf die Ernährungskrise und als wegweisende Neuerung.

Der **2009** veröffentlichte **Weltaqarbericht** machte deutlich: **Ein „Weiter so“ ist in der Landwirtschaft keine Option.** Der von der Weltbank in Auftrag gegebene und von einem großen internationalen Team erstellte Bericht empfahl radikales Umdenken und Umsteuern.

Stattdessen verstärkten die geldgebenden Staaten aus dem globalen Norden und einige internationale Organisationen ihre **Kooperation mit dem Agrobusiness und der Finanzindustrie.** Die auf dem **Weltwirtschaftsforum** (*World Economic Forum*, WEF) 2011 verabschiedete **„Neue Vision für die Landwirtschaft“** gab den Impuls zur Gründung der Investitionsplattform „GROW Africa“ sowie öffentlich-privater Partnerschaften (*Public Private Partnerships*, PPP) wie die „Neue Allianz für Ernährungssicherheit“ der G8. Ansätze der Grünen Revolution wurden nun verstärkt in Kooperation mit dem Agrobusiness gefördert, ab 2014 auch unter dem Konzept der „klimasmarten Landwirtschaft“.⁵⁵ Diese Projekte stehen im Widerspruch zu vielen Initiativen des CFS und zum menschenrechtlichen Ansatz. Grundsätzlich lässt sich seit 2011 beobachten, wie das WEF, philanthropische Stiftungen, Regierungen mit engen Verbindungen zum Agrobusiness und mächtige Profiteure der Grünen Revolution die Konzepte der Zivilgesellschaft verdrängen.

Demgegenüber **forderte die internationale Zivilgesellschaft**, die eine immer größer werdende, weltweite Bewegung für Ernährungssouveränität vorantreibt, auf einem internationalen **Forum 2015 in Mali**, eine **konsequente Förderung von Agrarökologie**.⁵⁶

Mit dem Ruf nach einem Ende eines „Weiter-wie-bisher“ stehen die Autor*innen des Weltaqarberichts und die Zivilgesellschaft nicht alleine da. Immer mehr wichtige Akteure wie die FAO, aber auch einzelne Regierungen und wissenschaftliche Institutionen stellen die chemie- und energiebasierte Intensivierung der Grünen Revolution infrage. Die **FAO** richtete im Jahr **2014 und 2018 internationale Symposien und regionale Konferenzen zur Agrarökologie aus.** Sie richtete eine eigene Abteilung für Agrarökologie ein und rief die **Initiative „Scaling-up Agroecology“** ins Leben. Mit ihren **„10 Elementen der Agrarökologie“** hat die FAO einen wichtigen Referenzrahmen entwickelt. Diese Elemente umfassen u. a. biologische und genetische Vielfalt, partizipative Bildung von Wissen, Resilienz, Kreislauf- und Solidarökonomie sowie menschliche und soziale Werte inkl. Menschenwürde, Gerechtigkeit und Inklusion.⁵⁷ Damit ist die Agrarökologie darauf ausgelegt, viele globale Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen: die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030, des Pariser Klimaabkommens, der Konvention zur biologischen Vielfalt und der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung.⁵⁸

- 1 FAO et al. (2020): The State of Food Security and Nutrition in the World 2020. Transforming Food Systems for Affordable Healthy Diets. Online unter: <http://www.fao.org/3/ca9692en/online/ca9692en.html>
- 2 FAO (2002): The State of Food Insecurity in the World 2002. Food insecurity: when people must live with hunger and fear starvation. Online unter: <http://www.fao.org/3/y7352e/y7352e00.pdf>
- 3 Anmerkung: Die Getreideproduktion war im Jahr 2016/17 höher als heute.
- 4 Eine Beschreibung der Projektionsmethode finden Sie unter State of Food Security and Nutrition in the World 2020. Projektionen bis 2030 berücksichtigen nicht die potenziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. FAO et al. (2020): The State of Food Security and Nutrition in the World 2020. Transforming food systems for affordable healthy diets. Online unter: <http://www.fao.org/documents/card/en/c/ca9692en>
- 5 FAO et al. (2020): The State of Food Security and Nutrition in the World 2020.
- 6 KC KB, Dias GM, Veeramani A, Swanton CJ, Fraser D, Steinke D, et al. (2018): When too much isn't enough: Does current food production meet global nutritional needs? Online unter: <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0205683>
- 7 HLPE, 2014. Sustainable fisheries and aquaculture for food security and nutrition. A report by the High Level Panel of Experts on Food Security and Nutrition of the Committee on World Food Security. Online unter: <http://www.fao.org/3/a-i3844e.pdf>
- 8 FAO (2019): The State of the World's Biodiversity for Food and Agriculture. Online unter: <http://www.fao.org/3/CA3129EN/CA3129EN.pdf>
- 9 Siehe bspw.: http://www.fian.de/fileadmin/user_upload/dokumente/shop/hunger/13_10_11_FAO_Hungerzahlen.pdf
- 10 Für weitere Information: Positionspapier Agrarökologie stärken. Für eine grundlegende Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme (2019). Online unter: <https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/positionspapier-agraroeekologie-staerken.pdf>
- 11 Jahresbilanz Agrarökologie (2020). Online unter: https://www.oxfam.de/system/files/documents/agraroeekologie2020_bilanzpapier_0.pdf
- 12 Kaplan, M., S. Brüntrup-Seidemann und N. Herforth (2018), Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im Agrarsektor in der deutschen Technischen Zusammenarbeit, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal). Online unter: https://www.deval.org/files/content/Dateien/Evaluierung/Berichte/2018/DEVal_ZmWA%20Evaluierungsbericht_web_final.pdf
- 13 La Via Campesina (2008): Final declaration of International Conference on Peasants' Rights. Online unter: <https://viacampesina.org/en/final-declaration-of-international-conference-on-peasants-rights/>
- 14 Siehe: INKOTA, Rosa Luxemburg-Stiftung et al. (2020): „Falsche Versprechen. Die Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika“. Online unter: <https://webshop.inkota.de/file/2067/download?token=7WckU4JP>
- 15 Dazu gehören das Recht auf Wohnen, Nahrung, Gesundheit, Wasser und Bildung. Vgl. Krennerich, Michael und Stamminger, Priska (2004): Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte: Die Interpretation ist nicht beliebig! Online unter: <https://www.menschenrechte.org/wp-content/uploads/2009/10/wsk0031.pdf>
- Die praktische Umsetzung des Rechts auf Nahrung erschöpft sich nicht in einer ausreichenden Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln erschöpft. Bedeutsam sind vor allem der rechtlich gesicherte Zugang zu bewirtschaftbarem Land, Maßnahmen zum Schutz der Selbstständigkeit von Bauern und die Schaffung eines angemessenen Arbeitseinkommens, damit Menschen selbst Nahrungsmittel erzeugen und/oder erstein können. Zu vermeiden sind gerade der diskriminierende Zugang zu Nahrungsmitteln, willkürliche Landverteilungen oder die Verunreinigung der natürlichen Ressourcen (Wasser, Ackerland etc.), von denen die Menschen leben. Auch kann angesichts drohender oder bestehender Hungersnöte der Einsatz humanitärer Nahrungsmittelhilfe geboten sein – obwohl Nahrungsmittelhilfe für sich keine Lösung des Ernährungsproblems darstellt.
- 16 United Nations Declaration on the Rights of Peasants and Other People Working in Rural Areas (UNDROP). Online unter: <https://undocs.org/en/A/C.3/73/L.30>
- 17 Vgl. General comment No. 24 (2017) on State obligations under the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights in the context of business activities (Part C).
- 18 Vgl. u. a.: M. Jahi Chappell, Annelie Bernhart et al. (2018): „Agroecology as a Pathway towards Sustainable Food Systems“. Online unter: https://www.misereor.org/fileadmin/user_upload_misereor/publication/en/foodsecurity/synthesis-report-agroecology.pdf
- 19 Oxfam (2016): Unearthed: Land, power, and inequality in Latin America. Oxford.
- 20 Das Konzept der Agrarökologie ist eng verknüpft mit der Autonomie von Bauern und Bäuerinnen hinsichtlich des Zugangs zu und der Kontrolle über lokal produziertes, kulturell angemessenes und vielfältiges Saatgut.
- 21 GIZ (2015): The UPOV Convention, Farmers' Rights and Human Rights. An integrated assessment of potentially conflicting legal frameworks. Online unter: https://www.researchgate.net/publication/280234837_The_UPOV_Convention_Farmers%27_Rights_and_Human_Rights_An_Integrated_Assessment_of_Potentially_Conflicting_Legal_Frameworks
- 22 International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture (ITPGRFA).
- 23 Die Regelung des „Zugangs und des Vorteilsausgleichs“ – im Englischen „Access and Benefit Sharing“ (ABS) – muss sich zwingend auch auf „digitalisierte DNA-Sequenzen“ („Digital Sequence Information“) erstrecken. Ohne die jahrtausendlang Vorarbeit von Bäuer*innen und Indigenen könnten Saatgutfirmen heute keine Gewinne machen.
- 24 Mit neuen Gentechnikverfahren lassen sich Organismen herstellen, die bestimmte genetische Eigenschaften zu 100 Prozent an alle ihre Nachkommen vererben können und diese sogar aussrotten können.
- 25 Ein landwirtschaftlicher Betrieb sollte genug Flächen nachweisen können, um seine Tiere zu ernähren. Neben dieser Flächenbindung, sollte sich die Tierzahlen in der Landwirtschaft neben den Klimaschutzzielen auch an dem Erhalt des Grünlands und den maximal tolerierbaren Stickstoffverlusten in die Umwelt orientieren.
- 26 Die fünf dominanten Pestizidhersteller der Vereinigung CropLife International – darunter auch die deutsche Bayer AG und BASF – machen mehr als ein Drittel ihres Umsatzes mit hochgefährlichen Pestiziden. Fast 60 Prozent dieser Pestizide verkaufen sie in sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländern, darunter sind auch Wirkstoffen, die in der EU aufgrund von Umwelt- und Gesundheitsrisiken nicht genehmigt sind. Siehe: Public Eye (2020): Milliarden-Umsätze mit Pestiziden, die krebserregend sind oder Bienen vergiften. Online unter: <https://www.publiceye.ch/de/themen/pestizide/agrochemiekonzerne-machen-milliarden-mit-krebserregenden-pestiziden-oder-bienen-killern>
- 27 ILO Konvention 155
- 28 Wie zum Beispiel das Übereinkommen über die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter, 1958 (ILO Konvention 111). Vgl. Up-to-date Conventions and Protocols not ratified by Germany. 32 Conventions not ratified.
- 29 Eine Chance bietet die derzeitige Umsetzung der EU-Richtlinie zu unlauteren Handelspraktiken in Deutschland. Siehe: Positionspapier: Für mehr Fairness im Lebensmittelhandel. Online unter: https://www.oxfam.de/system/files/documents/positionspapier_lebensmittelhandel.pdf
- 30 „Afrika hat Probleme, Europa die Lösung? Völlig realitätsfremd.“ Interview mit Robert Kappel in: Internationale Politik und Gesellschaft, 24.8.2020.
- 31 So sind unter bestimmten Voraussetzungen Positionslimits in Höhe von bis zu 35 Prozent möglich. Das bedeutet, dass ein einziger Spekulant am Ende des Termingeschäfts 35 Prozent des auf dem Markt lieferbaren Weizens halten kann.
- 32 <https://www.oxfam.de/presse/pressemitteilungen/2017-01-31-oxfam-geplante-eu-regeln-gegen-nahrungsmittelspekulation-haben>
- 33 erlassjahr.de, MISEREOR (2020): Schuldenreport 2020. Online unter: <https://erlassjahr.de/produkt/schuldenreport-2020/>
- 34 <https://www.oxfam.de/ueber-uns/aktuelles/oxfam-petition-schulden-streichen-leben-retten-4-gute-gruende-schuldenerlass>
- 35 Ortiz et al. (2017): Universal Social Protection Floors: Costing estimates and affordability in 57 lower income countries.
- 36 International Food Policy Research Institute (2019): 2019 Global Food Policy Report. Online unter: <https://doi.org/10.2499/9780896293502>
- 37 World Bank Group (2018): Gender Differences in Poverty and Household Composition through the Life-cycle. A Global Perspective. Online unter: <https://documents1.worldbank.org/curated/en/135731520343670750/pdf/WPS8360.pdf>
- 38 HLPE (2012): Food security and climate change. A report by the High Level Panel of Experts on Food Security and Nutrition of the Committee on World Food Security. Online unter: <http://www.fao.org/3/a-me421e.pdf>
- 39 IFAD (2013): Smallholders, food security and the environment. Online unter: https://www.ifad.org/documents/38714170/39135645/smallholders_report.pdf/133e8903-0204-4e7d-8780-bca847933f2e
- 40 UNEP, IUCN (2014): Pastoralism and the Green Economy – a natural nexus? Status, challenges and policy implications. Online unter: https://apps.unep.org/redirect.php?file=/publications/pmdocuments/Pastoralism_and_the_Green_Economy_%e2%80%93_a_natural_nexus-2015Final_English_version_-_Study.pdf
- 41 FAO (2020): The State of World Fisheries and Aquaculture 2020. Sustainability in action. Online unter: <https://doi.org/10.4060/ca9229en>
- 42 FAO (2020): Impact of Covid-19 on informal workers. Online unter: <http://www.fao.org/3/ca8560en/CA8560EN.pdf>
- 43 FAO (2020): Impact of Covid-19 on informal workers. Online unter: <http://www.fao.org/3/ca8560en/CA8560EN.pdf>
- 44 UN Millennium Project Task Force on Hunger (2005): Halving Hunger: It can be done.
- 45 <http://www.fao.org/news/story/en/item/1268059/icode/>
- 46 WHO (1990): Public Health Impact of Pesticides used in Agriculture, 85–89; sowie ILO (1994): Chemicals in the working environment. In: World Labour Report 7 (1994), Genf.
- 47 FAO (1972): The State of Food and Agriculture 1972. Online unter: <http://www.fao.org/3/c8930e/c8930e.pdf>
- 48 FAO (1981): FAO: its origins, formation and evolution 1945–1981. Online unter: <http://www.fao.org/3/a-p4228e.pdf>
- 49 Stone, Glenn Davis (2019): Commentary: New histories of the Indian Green Revolution. Online unter: http://pages.wustl.edu/files/pages/imce/stone/stone_2019_green_rev.pdf
- 50 FAO (1991). The State of Food and Agriculture 1990. Online unter: <http://www.fao.org/3/a-t0366e.pdf>
- 51 Monsalve, S. (2008): The FAO and its work on land policy and agrarian reform. S.8. Online unter: <https://www.yumpu.com/en/document/read/46599132/download-the-report-435-kb-transnational-institute>.
- 52 HLPE (2013): Investing in smallholder agriculture for food security. A report by the High Level Panel of Experts on Food Security and Nutrition of the Committee on World Food Security. Online unter: <http://www.fao.org/3/a-i2953e.pdf>
- 53 FAO (2009): The State of Food Insecurity in the World Economic crises – impacts and lessons learned. Online unter: <http://www.fao.org/3/a-i0876e.pdf>
- 54 Herr, Roman (2014): Die Landpolitik der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Eine menschenrechtliche Bewertung. Online unter: http://www.fian.de/fileadmin/user_upload/dokumente/shop/Landpolitik_dt_EZ-PRINT.pdf
- 55 Positionspapier „Klimasmarte Landwirtschaft – Nein danke!“. Online unter: <https://www.oxfam.de/system/files/20160608-ngo-positionspapier-climate-smart-agriculture.pdf>
- 56 Nyéléni-Erklärung von 2007. Online unter: <https://nyeleni.org/spip.php?article331>
- 57 FAO (2018): The Ten Elements of Agroecology. Guiding the Transition to Sustainable Food and Agricultural Systems. Online unter: <http://www.fao.org/3/i9037en/i9037EN.pdf>
- 58 FAO (2018): FAO's work on Agroecology. A pathway to achieving the SDGs. Online unter: <http://www.fao.org/3/i9021en/i9021en.pdf>

